

Etat fest.	Mithin für 1894		Erläuterungen.
	mehr.	weniger.	
„	„	„	
2 29	—	310 233	Zu Tit. 6. Im vorigen Etat Tit. 7.
4 85	—	4 200	
7 10	—	1 200	
3 86	—	228 370	Zu Tit. 7. Im vorigen Etat Tit. 8. Es sollen fernerweit aus Kap. 26 Tit. 9 des gegenwärtigen Etats nach vorgängiger einvierteljähriger Kündigung außerplanmäßig getilgt werden: am 1. Juni 1894 ein Theilbetrag von ursprünglich 3 000 000 M mit 2 659 500 M sowie am 1. Dezember 1895 zwei dergleichen mit je 2 597 500 M (beziehentlich vorschußweise für Rechnung des entsprechenden Titels im Etat für die Finanzperiode 1894).
0 00	—	—	Zu Tit. 8. Im vorigen Etat Tit. 9.
7 78	1 800 000	—	Zu Tit. 9. Im vorigen Etat Tit. 10. Die neu aufgenommene Rentenanleihe von 1892 (vergl. Gesetz vom 29. April 1892, Ges.-u. Bdg.-Bl. S. 142) ist mit einem Nominalbetrage von 60 000 000 M, und zwar mit 58 169 500 M in neu ausgefertigten Scheinen und mit 1 830 500 M in noch verfügbaren Scheinen der Rentenanleihen vom 15. August und 7. September 1878 hinzugetreten. Das dem Titel zu Grunde liegende Rentenskapital an 200 259 500 M setzt sich demnach nunmehr zusammen aus: 83 300 000 M in Scheinen nach dem Gesetze vom 1. März 1878, 28 970 000 „ „ „ „ „ „ „ 15. August 1878, 5 820 000 „ „ „ „ „ „ „ 7. September 1878, 24 000 000 „ „ „ „ „ „ „ 22. April 1886, 58 169 500 „ „ „ „ „ „ „ 29. April 1892.
4 07	—	4 410	Zu Tit. 10. Im vorigen Etat Tit. 11.
4 00	—	27 000	
9 08	—	15 000	
276	1 800 000	590 413	
	1 209 587		
0 00	—	20 000	Zu Tit. 11. Im vorigen Etat Tit. 12. Der Zinsfuß für Einlagen der Landes-Brandversicherungskasse ist im Jahre 1892 auf 1% herabgesetzt worden.
276	1 189 587	—	